CHORVERBAND NIEDERSACHSEN-BREMEN

Förderprojekt 2024

Der Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. möchte auch im Jahr 2024 wieder bis zu fünfzehn neu gegründete Kinderchöre des Verbandes fördern

Das Förderprojekt zur Neugründung von Kinderchören hat nicht nur bundesweite Aufmerksamkeit erregt (https://www.zeit.de/news/2023-08/13/singen-als-breitensport-choere-bangen-um-nachwuchs), sondern auch zu einer ansehnlichen Zahl an neuen Kinderchören im CVNB geführt. Der CVNB möchte diesen zukunftsweisenden Weg weitergehen und hat sich deshalb entschieden, das Förderprojekt fortzuführen: Auch im Jahr 2024 sollen insbesondere die Chorleitungen beim Singen von Kindern in neu formierten Kinderchören unterstützt werden. So soll ein „Anschub" gegeben und die fachliche Arbeit auf eine etwas sicherere Basis gestellt werden.

Der Chorverband Niedersachsen-Bremen unterstützt die Leitungen von im Jahr 2024 neu gegründeten Kinderchören in ihrer ersten Aufbauphase finanziell. Dafür steht für 15 Kinderchöre jeweils ein Betrag von 100,-€/Monat über die Dauer von zwölf Monaten zur Verfügung.

Dies sind die Förderungsgrundlagen:

1. Der neu gegründete Kinderchor tritt im Jahr 2024 dem Chorverband Niedersachsen-Bremen bei.
   Aufgrund der Verbandsstruktur des CVNB wird der Kinderchor in einen örtlichen Kreischorverband eingegliedert
   (vgl. https://cvnb.de/kreis-chor-verbaende/).
2. Die Kinderchorleitung weist die fachliche Qualifikation nach, etwa
   - durch das Zertifikat der C-Ausbildung Kinderchorleitung (CVNB) oder
   - durch eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Kinderchorleitung

   oder
   - als Musiklehrer*in an allgemeinbildenden Schulen mit Lehrbefähigung für die Grund- oder Hauptschule oder die Sekundarstufe I mit einschlägigem Studienabschluss (Examen/Bachelor/Master) und dem Nachweis für Chorleitung (z.B. als Teilprüfung Musik oder Credit Points im Fach Chorleitung) oder
   - als Lehrer*in an Musikschulen oder selbstständige*r Musiklehrer*in mit Abschluss in Chorleitung, Vokalpädagogik oder mit Abschluss „Elementare Musikpädagogik" (Musikalische Grundausbildung /Musikalische Früherziehung), sofern der Studiengang mindestens 2 Semester Chorleitung beinhaltete

   oder
   - als andere haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit im Bereich des Chorsingens (z.B. nachgewiesene mehrjährige Leitung eines Kinderchores in früheren Jahren)
3. Der Kinderchor soll für mindestens drei Jahre* Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen bleiben, was per schriftlicher Erklärung bestätigt wird.

CHORVERBAND
NIEDERSACHSEN-BREMEN

Die Kinderchorleitung beantragt die Förderung des Kinderchores. Nach positiver Prüfung des Antrages erteilt der Chorverband Niedersachsen-Bremen eine grundsätzliche Förderungszusage.
Sollten mehr als 15 Anträge eingehen, entscheidet der Chorverband Niedersachsen-Bremen über die Förderzusage. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Die Fördergelder werden rückwirkend gegen Nachweis ausgezahlt, Abweichungen von der monatlichen Auszahlung sind möglich (z.B. 4x3 Zahlungen oder 3x4 Zahlungen statt 12x1 Zahlung). Das Auszahlungsintervall der Fördergelder kann mit der Geschäftsstelle des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen vereinbart werden.

Geförderte Kinderchorleitungen weisen die Verwendung der Fördergelder im Rahmen des Auszahlungsintervalls nach, in dem sie z.B.

- Kosten für die Kinderchorleitung (monatlich 3 - 4 Probentermine) nachweisen oder
- Ausgaben für sachliche Mittel nachweisen, etwa für
  - die Erstausstattung mit einzelnen Lieder- oder Chorbüchern für die Kinderchorleitung,
  - die Anschaffung eines Tasteninstrumentes (*),
  - für Aufführungsmaterial für ein Kindermusical (auch Kosten für Kostüme/Requisiten).

(* Sollte der Kinderchor keine drei Jahre Bestand haben, so ist das Instrument dem CVNB (Geschäftsstelle) zurückzugeben.)

Die Antragstellung ist möglich zwischen dem 01.01. und 01.12. 2024.

Wir freuen uns auf Ihren neu gegründeten Kinderchor!

Bremen, im Dezember 2023

Jason Johnson

Präsident des CVNB

Martin Zwberg

Verbandschorleiter des CVNB

Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Violenstraße 7 Tel.: 0421 32 36 99
www.cvnb.de 28195 Bremen info@cvnb.de

CHORVERBAND NIEDERSACHSEN-BREMEN

Förderungsantrag
für einen neu gegründeten Kinderchor in Verbindung mit der Aufnahme in den CVNB (2024)

Angaben zur Kinderchorleitung:

Name/ Vorname:		
Anschrift:		
Telefon und E-Mail:		
Geburtsdatum:		

☐ **Der Nachweis meiner Qualifikation (Kopie) zur Leitung von Kinderchören ist beigefügt.**

Angaben zum Kinderchor:

Name des Chores:	
Probenort:	
Anschrift:	
Probenzeit:	
Ungefähre Anzahl der Kinder:	
Ungefähre Altersstruktur:	

☐ **Hiermit beantrage ich die Aufnahme des Kinderchores in den CVNB.**
Aufgrund der Verbandstruktur des Chorverbandes ist der Kinderchor in einen örtlichen Kreischorverband (KCV) eingegliedert (vgl. https://cvnb.de/kreis-chor-verbaende/).

☐ Mir ist bekannt, dass der Kinderchor mindestens drei Jahre Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen bleiben soll.

☐ **Hiermit beantrage ich die Förderung des Kinderchores im Rahmen des Förderprojektes 2024.**

☐ Mir ist bekannt, dass die Fördergelder rückwirkend gegen die erforderlichen Kostennachweise ausgezahlt werden.

☐ Sollten Förderungsgelder für die Anschaffung eines Instrumentes ausgegeben werden, so ist mir bekannt, dass das Instrument dem CVNB (Geschäftsstelle) zurückzugeben ist, sofern der Kinderchor keine drei Jahre Bestand hat.

_____ _____
Datum **Unterschrift**